Öffentliche Anhörung



SEITE 4 BIS 12

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ/AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŚEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SFITF 1 ·

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.05.2018

SEITE 2

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der • 38. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.03.2018

- Verfügung über die Einziehung von rechtlich öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóśebuz-Hans-Beimler-Straße/östlich Muskauer Straße 1B
- Rechtsverordnung über das Naturdenkmal "Robinie, Branitzer Außenpark"

SEITE 3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2017

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.04.2018

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, den 30.05.2018, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.05.2018

Tagesordnung

der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.05.2018

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde

Es liegen drei Einwohneranfragen vor.

Aktuelle Stunde zum Thema -Können Cottbuser Schulen noch ihren Bildungsauftrag erfüllen?-

Durchführende Fraktion: CDU

- Berichte und Informationen
- 7.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum

Berichterstatter: Herr Kelch

7.2 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten Berichterstatterin: Frau Materna (BA)

- 7.3 Berichterstattung der Geschäftsführerin der EGC GmbH 9.2 013/18 Berichterstatterin: Frau Reiche (GFin)
- 7.4 Petitionen

Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

- 8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 I-011/18 2. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/ Chóśebuz vom 28.10.2016 (Wiederaufruf aus StVV April 2018)
- 8.2 I-014/18 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht
- 8.3 I-015/18 Gründung einer Tochtergesellschaft der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH zum Zweck der Erbringung von Leistungen im Bereich der Gebäudereinigung
- 8.4 I-016/18 Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöffen/-innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Amts-/Landgericht
- 8.5 III-004/18 Besetzung Jugendhilfeausschuss
- 8.6 IV-022/18 Bebauungsplan Nr. M/7/102 "Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)" Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 8.7 IV-024/18 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. O/25, 26/113 "Seeachse Cottbuser Ostsee"
- $8.8\ IV\text{-}029/18\ Bauleitplanverfahren\ "Lausitzer\ Straße/$ Schweriner Straße" Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Öffentlichen Dialog zur Situation in der 9.1 012/18 kreisfreien Stadt Cottbus gestalten - Aufforderung an das Land zur aktiven Unterstützung der Stadt

Antragsteller: Fraktionen der Stadtverord-

Beteiligung an der Aktion "Wir für Akzeptanz" durch Beflaggung des Erich Kästner Platzes mit einer Regenbogenfahne Antragsteller: Fraktionen SPD, LINKE., Bündnis 90/Die Grünen

9.3 014/18

Einführung der dritten Betreuungsstufe in der Kitafinanzierung Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, AUB/SUB, Bündnis 90/Die Grünen

9.4 016/18

Straßenausbaubeiträge abschaffen - Cottbus soll beim Land Druck machen Antragsteller: Fraktion AUB/SUB

- 10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen elf Anfragen von Fraktionen für den öffentlichen Teil vor.
- 11. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- II. Nichtöffentlicher Teil
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Berichte und Informationen
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Vorlagen der Verwaltung
- Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung 3.1 IV-018/18 mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
- Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
- Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
 - Schließung der Sitzung

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóśebuz, 23.05.2018

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóśebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz" erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung "Der Märkische Bote" kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz" im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 38. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.03.2018 veröffentlicht.

Beschluss der 38. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.03.2018

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

IV-019/18 (HA)

Änderungsvorlage HA-IV-019-03/18 zur Beschlussvorlage IV-011-06/17 (HA) Verkauf unbebautes Grundstück an die ALBA GmbH (einstimmig beschlossen)

Cottbus/Chóśebuz, 21.03.2018

Der Oberbürgermeister

In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung

über die Einziehung von rechtlich – öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóśebuz

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I. Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl I Nr. 27) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) straßenrechtlich eingezogen:

 Hans-Beimler-Straße/östlich Muskauer Straße 1B Teilfläche des Gehweges und Grünfläche im Bereich der ehemaligen Gaststätte Mentana (Gemarkung Sandow, Flur 100, Teifläche des Flurstücks 216)

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten aus. Die Einziehung wird mit dem Tag der Inanspruchnahme/Baubeginn wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Neumarkt 5,03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Karl-Marx-Straße 67,03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chóśebuz, 03.05.2018

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Amtliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung über das Naturdenkmal "Robinie, Branitzer Außenpark"

Paragrafen

- § 1 Schutzgegenstand und Schutzzweck
- § 2 Verbote
- § 3 Zulässige Handlungen
- § 4 Schutz- und Pflegemaßnahmen
- § 5 Befreiungen
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen

 Anlage zur Rechtsverordnung über das Naturdenkmal "Robinie, Branitzer Außenpark"

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz als untere Naturschutzbehörde erlässt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 sowie des § 30 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr. 03) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 sowie § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils geltenden Fassung folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Schutzgegenstand und Schutzzweck

- Die in der Anlage zu dieser Rechtsverordnung aufgeführte Einzelschöpfung der Natur wird zu einem Naturdenkmal erklärt.
- (2) Ihr Schutzgegenstand, die geschützte Umgebung und der Schutzzweck ergeben sich aus der Anlage. Sie ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.
- (3) Die Lage und die Begrenzung des Naturdenkmals sind in einer Karte im Maßstab 1:500 mit einer schwarz umrandeten Ellipse eingetragen. Die Rechtsverordnung mit Karte wird bei der unteren Naturschutzbehörde im Fachbereich Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Cottbus verwahrt. Die Rechtsverordnung mit Karte kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 2 Verbote

Es ist verboten, das Naturdenkmal zu beseitigen sowie Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beeinträchtigung oder nachteiligen Störung des Naturdenkmals oder dessen geschützter Umgebung führen können. Beeinträchtigung ist auch die nachteilige Veränderung des Erscheinungsbildes.

§ 3 Zulässige Handlungen

§ 2 gilt nicht

- für die ordnungsgemäße Grundstücksnutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unter Abzug des festgesetzten Schutzraumes um den Baum.
- für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet werden,
- 3. für behördlich angeordnete Beschilderung.

§ 4 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die erforderlichen Gebote, insbesondere Schutz-, Pflegeund Entwicklungsmaßnahmen für das Naturdenkmal ergeben sich aus der Anlage.

§ 5 Befreiungen

Von den Vorschriften der Rechtsverordnung kann nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 29 BbgNatSchAG Befreiung erteilt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur Rechtsverordnung über das Naturdenkmal "Robinie, Branitzer Außenpark"

Schutzgegenstand Naturdenkmal / Anzahl /	
Art / ggf. Name	1 Robinie
Ortsteil Flur Flurstück	Branitz 1 801
geschützte Umgebung Flur Flurstück	in Nord-/Südrichtung je 10 m ab Stammfuß; in Ost-/West Richtung je 5 m ab Stammfuß 1 801
Schutzzweck	Erhalt eines alten landschaftsbildprägenden sowie kulturhistorisch wertvollen Baumes
Beschränkung der bisherigen Nutzung	geringfügige Einschränkung der umgebenden Ackernutzung (wenige Quadratmeter betroffen)
Schutz-, Pflege- und Entwicklungs- maßnahmen	langfristige Entwicklung des Baumes durch Regenerierung und Stabilisierung der Baumkrone

Die vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Verkündungshinweis gemäß § 12 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes:

Eine Verletzung der für die Rechtsverordnung maßgebenden Verfahrens- und Formvorschriften des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach Inkraftreten der Rechtsverordnung gegenüber der unteren Naturschutzbehörde geltend gemacht worden ist. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen.

Cottbus/Chóśebuz, 26.04.2018

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.04.2018 veröffentlicht.		IV-014/18	Wahl des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus (einstimmig beschlossen und mehrheitlich gewählt)	IV-014-39/18	Amtliche Bekanntmacht Einziehung öffentlic Straßenverkehrsanl	
Beschlüsse der 39. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus			IV-021/18 IV-034/18	Bebauungsplan "Wassermanns Garten" – Aufstellungsbeschluss (einstimmig beschlossen) Genehmigung einer		Öffentliche Anhörung Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz gibt h sicht der straßenrechtlichen Einziehung auf c des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land
	om 25.04.2018		überplanmäßigen Budgeterhöhung zur Realisierung der Instandsetzung der Energi			Teil1[GVBl.I]Nr. 15), geändert durch Artikelvom 13. April 2010 (GVBl. I, Nr. 17), ge Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 20 Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes v
Vorlagen-/ Antrags-Nr. OB-007/18	Sachverhalt Besetzung	Beschluss-Nr. OB-007-39/18	008/18	Brücke CB-B 075 in 201 (einstimmig beschlossen) Schaffung einer zentralen Anmeldeplattfofür Kita-Plätze	A-008-39/18	2013 (GVBl. I, Nr. 3), geändert durch Gesetz 2014 (GVBl. 1Nr. 27), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1Nr. 32) föffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:
OB-008/18	Jugendhilfeausschuss (einstimmig beschlossen mehrheitlich gewählt) 12. Aktualisierung der	und OB-008-39/18		(Kita-Portal) in der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion S (einstimmig in geänderte		 Am Stadtrand (Gemarkung Sachsendorf, Flur 172, Teilfläche des Flurstücks 352) Die Teilfläche der Verkehrsfläche stand aufgr
	Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der S für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. I der StVV vom 24.09.201- (einstimmig beschlossen)	Fagung 4)	009/18	Fassung angenommen) Prüfauftrag für die Teilnahme der Stadt Cottbus als Partner der Ehrenamt Antragsteller: Fraktion C	A-009-39/18 sskarte	rigen Widmung der Öffentlichkeit zur Verfügurechtskräftigen Bebauungsplan "Hegelstral rand" und der damit verbundenen neuen Grund tung entfällt die öffentliche Nutzung der Fläch grenzenden Wege und Verkehrsflächen der He Am Stadtrand besteht weiterhin die öffentliche Widmung.
OB-009/18	15. Aktualisierung der Beschlussfassung über d Berufung von sachkundi Einwohnern in die	ie	010/18	(mehrheitlich angenomm Schaffung der Möglichkeit der außerschulischen	A-010-39/18	Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Str Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Geleg halb einer Frist von drei Monaten nach dem T lichen Bekanntmachung Einwände vorzubrir
	Fachausschüsse der Stadtverordnetenversamr für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2.Ta der StVV vom 24.09.201 (mehrheitlich in Einzelabstimmung besch.	agung (4)		Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geist Behinderung, die älter al 12 Jahre sind. Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE. und SPD	s	Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenf zeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straß sches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Spr gesehen werden. Hinweise:
I-008/18	Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2012 b für den übrigen öffentlici Personennahverkehr bis zum 31.12.2018	I-008-39/18 bis 2016 then	011/18	(mehrheitlich angenomm Prüfung der Einrichtung einer "City-Wache" Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. (mehrheitlich angenomm	A-011-39/18	Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwalte eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechten der Stadt Cottbus/Chóśebuz als Träger der Sund Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechter ordnungsrechtlicher Bestimmungen werde Verfahren grundsätzlich nicht berührt.
I-009/18	(einstimmig beschlossen) Gemeinsame	I-009-39/18	Nichtöffentlicher Vorlagen-/	r Teil		Cottbus/Chóśebuz, 25.04.2018
	Straßenbahnbeschaffung durch die Verkehrsbetriebe Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) (mehrheitlich beschlossen)		Antrags-Nr. I-010/18	Sachverhalt Entscheidung über die Zuschlagserteilung für die Einführung einer neuen Finanzfachanwend	Beschluss-Nr. I-010-39/18	gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Ch
I-012/18	Entscheidung zur Verwendung der Finanzn nach Kommunalinvestitie förderungsgesetz 2 (einstimmig beschlossen)	ons-		in der Stadtverwaltung C (Ausschreibung des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus Vergabeverfahren		
II-003/18	Abwasserbeseitigungs- konzept der Stadt Cottbu Fortschreibung Februar 2 (einstimmig beschlossen)	2018	I-013/18	OV-KRZ-2017-001) (einstimmig beschlossen) Investition Regionales Cottbuser	I-013-39/18	
II-004/18	Rechtsverordnung zur Ausweisung einer Robin (Robinia pseudoacacia) a Naturdenkmal im Branit Außenpark, südöstlich des Parkfamilienhauses (einstimmig beschlossen)	II-004-39/18 ie als zer		Gründungszentrum am Campus Austauschvorlage vom 17.04.2018 (mehrheitlich mit Korrektur beschlossen)		
III-001/18	Schaffung zusätzlicher Stellen im Bildungsmana sowie in der Migrationss (mehrheitlich beschlosse	ngement ozialarbeit	Cottbus/Chóśebu gez. Holger Kelo Oberbürgermeis			

hung

licher lagen

t hiermit die Ab-f der Grundlage etzes (BbgStrG) m 28. Juli 2009 and Brandenburg cel 7 des Gesetzes geändert durch 2011 (GVBl. I. s vom 21. Januar etz vom 04. Juli ch Artikel 15 des folgender noch

grund der bishegung. Durch den raße/Am Stadtundstücksgestalundstücksgestal-ichen. Für die an-Hegelstraße bzw. che Nutzung und

Straßenbenutzer, legenheit, inner-Tag der öffentoringen.

nfläche gekennim Fachbereich raße 67, Techni-Sprechzeiten ein-

altungsverfahren echte und Pflich-er Straßenbaulast und 10 BbgStrG) echts oder anderden von diesem

hóśebuz





Aktivseite Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

		3.455.086.707,62	3.214.320
us der Vermögensverrechnung		0,00	0
en		14.012,20 0,00	<u> </u>
ände		2.989.163,77	1.077
		53.839,13 40.213.591,08	82 46.387
	0,00 0,00		0
echten und Werten	53.839,13		<u>82</u>
echte und Werte			
rte ssionen, gewerbliche	0,00		0
che Schutzrechte			
action officialist			0
n die öffentliche Hand einschließlich deren Umtausch		0,00	0
0,00 EUR			(0
0,00 EUR		0,00	0
0,00 EUR			(0
0,00 EUR			_(0
rnehmen		0,00	0
0,00 EUR			<u>(</u> 0
0,00 EUR			_(0
		5.491.325,67	5.358
oralisation frompapions		0,00	0
erzinsliche Wertpapiere		2.374.363.654,27 0,00	2.242.326
en <u>0,00</u> EUR	0,00		(0
	2.374.363.654,27		2.242.326
eutschen 1.723.646.943,05 EUR			(1.474.574
1.734.237.875,07			1.491.238
eutschen 640.125.779,20 EUR			(751.089
eibungen en <u>640.125.779,20</u>			751.089
0,00 EUR	0,00		(0
eutschen			<u></u>
0,00 EUR 0,00			(0)
eutschen			-
andere festverzinsliche Wertpapiere en 0,00			0
55.554.517,72 EUR			(26.760)
hte 536.328.306,59 EUR			(422.126)
		5.758.327,28 940.839.572,26	2.278 843.996
	0,00	E 750 207 00	10
te	5.758.327,28		2.268
	0,00	0,00	0
entlicher Stellen	0,00		0
nk zugelassen sind sliche Schatzanweisungen			
n und Wechsel, die zur Refinanzierung		85.363.221,96	72.800
Bundesbank	20.913.733,28 64.449.488,68		39.435 33.365
EUR		EUR	Tsd. EUR
Bundesb	EUR	20.913.733,28	20.913.733,28 eank <u>64.449.488,68</u>





					Passivsei
		EUR	EUR	EUR	31.12.2016 Tsd. EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a) täglich fällig		0,00		
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		38.409.720,78	38.409.720,78	39.732 39.732
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			30.409.720,70	39.132
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
		338.553.103,20			1.236.55
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist	455 547 000 00			400.05
	von mehr als drei Monaten1	155.547.839,88	1.494.100.943,08		188.65 1.425.21
	b) andere Verbindlichkeiten		1.404.100.040,00		1.420.21
	ba) täglich fällig 1.0	013.064.452,21			871.06
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	313.081.365,53			308.23
			1.326.145.817,74	2 920 246 760 92	1.179.30 2.604.51
	Verbriefte Verbindlichkeiten			2.820.246.760,82	2.604.51
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		
	darunter:				
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR				
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0,00 EUR				(
	Oolaweenseriin onlaanEUR			0.00	
	Handelsbestand			0,00	
	Treuhandverbindlichkeiten			0,00	
	darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR				
	Sonstige Verbindlichkeiten			5.023.816,63 131.811,12	1.35 14
	Rechnungsabgrenzungsposten Passive latente Steuern			0,00	
	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1	9.902.983,00		9.50
	b) Steuerrückstellungen		1.188.332,00		1.19
	c) andere Rückstellungen		7.977.004,75	10.069.310.75	9.69
	(weggefallen)			19.068.319,75 0,00	20.39
	Nachrangige Verbindlichkeiten			11.653.285,70	17.32
	Genussrechtskapital			0,00	
	darunter:				
	vor Ablauf von 2 Jahren fällig 0,00 EUR				,
	rällig 0,00 EUR Fonds für allgemeine Bankrisiken			312.000.000,00	295.00
	darunter:			012.000.000,00	
	Sonderposten nach § 340e				
	Abs. 4 HGB139.230,05 EUR				(12
	Eigenkapital		2.22		
	a) gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage		0,00 0,00		-
	c) Gewinnrücklagen				
	·	244.558.106,40			231.97
	cb) andere Rücklagen	0,00			
			244.558.106,40		231.97
	d) Dilangacuina				3.88
	d) Bilanzgewinn		3.994.886,42	248 552 992 82	235 84
	d) Bilanzgewinn		3.994.886,42	248.552.992,82	235.8
	d) Bilanzgewinn		3.994.886,42	248.552.992,82 3.455.086.707,62	
			3.994.886,42		
ır	ne der Passiva Eventualverbindlichkeiten		3.994.886,42		
ır	ne der Passiva Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne	eten			
ır	ne der Passiva Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln		0,00		3.214.32
ır	ne der Passiva Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsve				3.214.32
nr	ne der Passiva Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln		0,00		3.214.32
ır	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsvec) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00 5.896.379,90		235.85 3.214.32 5.19
nr	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsve c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten Andere Verpflichtungen	erträgen *	0,00 5.896.379,90 0,00	3.455.086.707,62	3.214.32 5.19 5.19
ır	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsve c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten Andere Verpflichtungen a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäf	erträgen *	0,00 5.896.379,90 0,00	3.455.086.707,62	3.214.32 5.19
ır	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechne Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsve c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten Andere Verpflichtungen	erträgen *	0,00 5.896.379,90 0,00	3.455.086.707,62	3.214.32 5.19 5.19

^{*} Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.





	inn- und Verlustrechnung lie Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	EUR	EUR	EUR	1.131.12.2016 Tsd. EUR
1.	Zinserträge aus				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.286.049,14		-	33.886
	darunter: abgesetzte negative Zinsen169.154,28 EUR				(3)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 EUR			-	(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.330.435,38			62.537
	To the state of th		95.616.484,52	-	96.423
2.	Zinsaufwendungen darunter:		10.341.129,20	-	11.714
	abgesetzte positive Zinsen 35.471,53 EUR			-	(19)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen 5.544,05 EUR			85.275.355,32	(7) 84.709
3.	Laufende Erträge aus				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Beteiligungen		0,00 407.520,53	-	413
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	-	0
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-			407.520,53	413
	oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. 6.	Provisionserträge Provisionsaufwendungen		20.823.070,69	-	19.957 1.189
0.	riovisionsaulwendungen		1.010.000,01	19.509.390,38	18.768
7.	Nettoertrag des Handelsbestandes darunter:			125.776,84	-165
	Entnahmen aus dem Fonds für				
	allgemeine Bankrisiken 0,00 EUR			2 020 400 42	(0)
8. 9.	Sonstige betriebliche Erträge (weggefallen)			3.930.496,43	2.126
				109.248.539,50	105.851
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	20.713.879,19		_	20.574
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.762.094,70			4.631
	darunter: für Alters-	4.702.034,70		-	4.031
	versorgung 1.121.280,63 EUR		25 475 072 00	=	(996)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		25.475.973,89 14.508.516,11	-	25.205 15.942
				39.984.490,00	41.147
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.444.455,48	3.514
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.677.468,93	2.838
	darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 430.765,62 EUR				(365)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			÷	(/
	und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		19.427.663,03		4.980
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten		10.121.000,00	=	
	Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
	Nieutigeschaft		0,00	19.427.663,03	4.980
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,				
	Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16.				-	
	verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		41
				0,00	41
17. 18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme Zuführungen zum Fonds für			0,00	0
	allgemeine Bankrisiken			17.000.000,00	25.000
19. 20.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit Außerordentliche Erträge		0,00	26.714.462,06	28.413
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-	0
22.	Außerordentliches Ergebnis		12 004 722 00	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter: Veränderung der Steuer-		13.894.733,98	=	15.912
	abgrenzung nach § 274 HGB 0,00 EUR		404.044.00	=	(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		124.841,66	14.019.575,64	120 16.032
25.	Jahresüberschuss			12.694.886,42	12.381
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	12.381
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			72.00 1.000,TE	
	a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00	-	0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00	0
	Finds II and the Control of the Cont			12.694.886,42	12.381
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage		8.700.000,00		8.500
	b) in andere Rücklagen		0,00	-	0
29.	Bilanzgewinn			8.700.000,00 3.994.886,42	8.500 3.881
23.				5.55550,TE	0.001





Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2017 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Die "Immateriellen Anlagewerte" ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung

erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getra-

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse etwa vier Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag ange-

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenom-

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,68 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,80 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rück-

einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens stellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

> Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

> Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 86 TEUR von Vermögensgegenständen (Dekkungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

> Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) abzuschließen.

> Sie hat diese Verpflichtung durch die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) erfüllt. Träger der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg - ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

> Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlage finanziert. Die Finanzierung übriger, neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz betrug im Jahr 2017 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2017 vom 01.01. – 30.06. 4,4 % und vom 01.07. – 31.12. 4,6 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen.

> Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

> Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

> Aufgrund der benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der $(rechner is chen)\,Unter deckung\,durch\,Multiplikation\,mit\,dem$ für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen

> > Fortsetzung auf Seite 8





Fortsetzung von Seite 7

Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 05.04.2017 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2016 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der ZVKBbg-ZVK zum 31. Dezember 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2017 fortgeschrieben

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2017	374.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Spree-Neiße	0,68813 %
Für mittelbare Pensionsver- pflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	2.573.606 EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2017 insgesamt $18.501.094,65~{\rm EUR}.$

Für das Jahr 2018 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage 1,1 v. H.
Zusatzbeitrag 4,6 v. H.

(ab 01.07.2018 Zusatzbeitrag 4,8 v. H).

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,36 % und 2,80 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wurden Rückstellungen in Höhe von 1.891 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" (nach § 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem "Fonds für allgemeine Bankrisiken" nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches" angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht notwendig.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2017 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust Rechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene
Girozentrale
4.040.107,59 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 30.258.962,50 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 2.339.136.058,56 EUR

sowie nichtbörsennotiert 0,00 EUR

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Eigen- kapital	Beteiligungs- quote	Ergebnis 2017
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.558	2,8	268
Beteiligungsgesell- schaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.868	10,3	0

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben

einen Bilanzwert in Höhe von 22.618.850,00 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und

Geschäftsausstattung beträgt 3.395.081,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten

oder Anleihen 14.012,20 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 16.399,64 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 19.332.871,33 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,98 % (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden

Vermögensgegenstände beträgt 29.507,68 EUR





Anlagenspiegel

			Е	ntwick	dung	des A	nlagev	/ermö	gens (in TE	JR)			
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01. des	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand am 31.12. des	Stand am 01.01. des	Abschrei- bungen im	Zuschrei- bungen im		rungen der Zusammenh		Stand am 31.12. des	Stand am 31.12. des	Stand am 31.12. des
	Geschäfts- jahres	Zugunge	ingung.	buchungen		Geschäfts- jahres		1	Zugängen	Abgängen	Umbuchun- gen			Vorjahres
Immateri- elle Anla- gewerte	382	63	0	0	445	300	91	0	0	0	0	391	54	82
Sachan- lagen	120.731	836	4.230	0	117.337	74.345	3.353	0	0	574	0	77.124	40.214	46.387
						Nett	overänderu	ngen +/-			·			
Schuldver- schreibun- gen und andere festverzins- liche Wert- papiere							0						10.988	10.988
Beteili- gungen							+133						5.491	5.358

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

0.00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 38.409.720,78 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Bestand am Bilanzstichtag 20.000.000,00 EUR Bestand am 31.12. des Vorjahres 20.600.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 74.090,31 EUR Bestand am 31.12. des Vorjahres 86.375,21 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.690 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 10.866 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.176 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 86 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 86 TEUR.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 426.578,03 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,27 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4.125.003,21 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 139.230,05 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführung zu diesem Sonderposten in Höhe von 12.577,68 EUR wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.





Fortsetzung von Seite 9

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach sätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.829.289,32 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.023.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zu- stichtag 21.049,35 EUR.

Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwie-

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betragen am Bilanz-

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre					
		Angaben in EUR							
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00					
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.832.090,73	44.903.875,73	206.540.348,12	628.456.688,90					
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	137.280,72	2.939.313,69	10.110.104,02	25.222.195,27					
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	34.410.166,57	75.921.582,45	45.216.090,86	0,00					
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	179.833.405,34	60.335.275,29	58.057.931,54	14.838.555,24					

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 50.860.889,13 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	180.431.205,56

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 33.455.203,42 EUR 169.154,28 EUR abzüglich negative Zinsen Summe GuV 1a) 33.286.049,14 EUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen 10.376.600,73 EUR Abzüglich positive Zinsen 35.471,53 EUR Summe GuV 2 10.341.129,20 EUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Altekrüger, Harald (bis 10.01.2017) Landrat des Landkreises Spree-Neiße

Kelch, Holger (ab 11.01.2017)

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger (bis 10.01.2017)

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Altekrüger, Harald (ab 14.02.2017)

Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH

Giesecke, Christina Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.

Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter i. R. Agrartechnik Landow, Andreas

Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.

Loehr, Matthias Mitglied des Landtages

Schulz-Höpfner, Monika

Mitglied des Landtages Brandenburg i. R.

Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße

Konrad, Ursula

Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße

Müller, André

Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße

Walter, Sven

Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Vorsitzender: Lepsch, Ulrich

Mitglieder: Braun, Ralf Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuersozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen





Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus- Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 80 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Rückstellungen für laufende Pensionen (4.721 TEUR), für Pensionsanwartschaften (1.890 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (213 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.824 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.419 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.570 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte: 323 Teilzeitkräfte: 51 Insgesamt: 374

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für Abschlussprüfungsleistungen
 für andere Bestätigungsleistungen
 196 TEUR
 0 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 03. April 2018

Lepsch Braun Heinze Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden
- Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

- Wir haben die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Die relevanten Teilprozesse (Risikovorsorge und Risikofrüherkennung) haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Teilprozesse durchgeführt. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

- Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Größe maßgeblich. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere wurden sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 253 Abs. 1, 3 und 4 wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 5 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen die nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.





Fortsetzung von Seite 11

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hin-

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angahen
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsori-

entierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonderes wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, wurden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht. Dies betrifft die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 WpHG (a. F.).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 3. April 2018

Sparkassenverband
für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
im Freistaat Sachsen,
und im Land Sachsen-Anhalt
(Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 02.05.2018 festgestellt worden.

Cottbus, 03.05.2018

Lepsch Braun Heinze Der Vorstand